



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:36 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Inge Radler

Vertretung für Herrn Mag. Peter
Öfferlbauer

GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Klaus Grimm

Vertretung für Herrn Dipl. Ing.
Bernhard Simmerer

GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler

Vertretung für Herrn Roland Eß-
bichl

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Thomas Weigl
GR Kurt Winter

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Heinrich Pejrimovsky

Vertretung für Herrn Peter
Oberhumer

GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

GR Roland Eßbichl
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

FPÖ

GV Peter Oberhumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber,
Mag. Elke Killinger (Leiterin Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 23.01.2020 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufge-
legt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 05.12.2019 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden Fragen gestellt:

betreffend den Ausbau der Westbahn am Bestand und
betreffend die Fußball-Trainingsfelder Wagram, da von der BürgerInneninitiative eine Unterschriftenliste der Gemeinde Pasching übergeben wurde

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters und einiger Gemeindevertreter beantwortet und um 19.43 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird:

Absetzung TOP 3.4. – Friedhofsgebühren

Der Tagespunkt wird abgesetzt, weil die Gebühren für 2020 unverändert bleiben.

Tagesordnung:

- 1. BürgerInneninitiative "Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaggutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!"**
- 2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2018**
- 3. Steuern und Gebühren**
 - 3.1. Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2020
 - 3.2. Änderung der Wassergebührenverordnung
 - 3.3. Änderung der Kanalggebührenverordnung
 - ~~3.4. Friedhofsgebühren~~
- 4. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 5. Voranschlag 2020**
- 6. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024**
- 7. Kassenkredit 2020 - Vergabe**
- 8. Tiefbauprogramm 2020**
- 9. Vereinbarungen**
 - 9.1. Kündigung Vertrag Räumlichkeiten EKIZ
 - 9.2. Nutzungsvereinbarung JUZ
 - 9.3. Trägerschaftsvertrag Kinderzentrum
 - 9.4. Kaufvertrag Parkplätze Kinderzentrum
 - 9.5. Freilassungserklärung Hochwasserableitungsgraben
- 10. Raumordnung**
 - 10.1. Bebauungsplan Nr. 51 Änderung Nr. 01 "Südzeile" - Einleitung des Verfahrens
- 11. Subvention FF Pasching - Verkauf Tanklöschfahrzeug**
- 12. Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen**
- 13. Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 9.12.2019**
- 14. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 15. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 **BürgerInneninitiative "Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfnazaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!"**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.12.2019.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 30.11.2019, bei der Gemeinde Pasching eingelangt am 02.12.2019, brachte Ruth Kropshofer eine BürgerInnen-Initiative zum Thema „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfnazaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!“ mit folgenden Forderungen ein:

1. Ermittlung einer geeigneten Besucheranzahl

Durch einen unabhängigen Sachverständigen möge anhand der Parkplatzsituation an der Pfnazaglgutstraße unter Berücksichtigung von Waldbad, Beachvolleyballfeld, Skaterplatz, Waldstadion (Raiffeisen Arena) eine geeignete Besucheranzahl für die Trainingsfelder (Grundstück 1713) ermittelt werden.

2. Beschränkung der Besucheranzahl

Eine Beschränkung der Besucheranzahl zu den Trainingsfeldern entsprechend Punkt 1 (wenn dies nicht möglich, entsprechend dem Bedarf für den SV Pasching 16) ist in den Baurechtsvertrag aufzunehmen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an diese Beschränkung zu binden.

3. Erfüllung Forderungen der Volkanwaltschaft

Die Forderungen der Volkanwaltschaft vom 22. Oktober 2019 sind zu erfüllen und die in den nächsten 3 Jahren jeweils budgetierten 200.000 Euro Förderungen an die Erfüllung dieser Forderungen zu knüpfen. Die Gemeinde hat als Eigentümerin der Fläche, *als zuständige Baubehörde* und bei der geplanten Förderung der Erweiterung noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken und soll diese auch nutzen.

4. Umsetzung Empfehlungen Naturschutzbund und Umweltanwaltschaft

Die Empfehlungen des Naturschutzbunds für die Trainingsfelder (Gesprächsprotokoll vom 30.10.2019) sowie der Umweltanwaltschaft sind umzusetzen.

5. Anpassung Vorgaben zur lärmtechnischen Beurteilung

Die Vorgaben zur Berechnung der „Wirkung des Vorhabens.“ (Punkt 1.6 Schalltechnische Ergänzungen TGW Arena Pasching - Erweiterung 2019

FC Juniors GmbH vom 14.03.2019) sind anhand folgender Kriterien zu aktualisieren. Sind dadurch Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten, ...) anzupassen, so sind diese *im Rahmen der Bauverhandlung* vorzuschreiben:

- a. Die Rodungsbewilligung wurde nur durch das hohe öffentliche Interesse (Konkurrenzfähig mit den Teams von Red Bull Salzburg, SK Rapid Wien oder FK Austria Wien) erteilt. Im Sinne des Worst Case ist bei der künftigen Nutzung von einer sehr hohen Zuschaueranzahl auszugehen, so wie davon, dass bei Spielen grundsätzlich Zuschauer anwesend sind.
- b. Die früheren Zusagen der Gemeinde, dass auf den bestehenden Trainingsfeldern keine Spiele mit Zuschauerbeteiligung erlaubt sind, sind zu berücksichtigen.
- c. Die Einhaltung des Planungsrichtwerts für den Abend (laut aktueller Wirkung des Vorhabens ist bereits eine Hebung der Ist-Lage um bis zu 3 dB als maßgeblich einzustufen) ist sicherzustellen.

Die für eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative anwendbare Gesetzesbestimmung lautet wie folgt:

§ 38b Bürgerinnen- und Bürger-Initiative

(1) Das Recht der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative umfasst das Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde.

(2) Die Bestellung und die Wahl von Organen der Gemeinde, Angelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde sowie Angelegenheiten, die ausschließlich den Inhalt einer konkreten individuellen behördlichen Entscheidung betreffen, können nicht Gegenstand einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative sein.

(3) Der Antrag muss schriftlich eingebracht werden, die betreffende Angelegenheit genau bezeichnen, hat eine Begründung zu enthalten und muss von mindestens 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigten, mindestens aber von 25 Personen, unterschrieben sein. Der Antrag hat ferner die Bezeichnung einer bzw. eines zur Vertretung der Antragstellerinnen und Antragsteller Bevollmächtigten (Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse) zu enthalten. Für die dem Antrag angeschlossenen Unterstützungslisten gelten die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtgesetzes (Oö. BBRG) sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Wahlrechtsbestätigung nicht erforderlich ist.

(4) Entspricht eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative nicht den Erfordernissen nach Abs. 1 bis 3, so hat sie die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister binnen zwei Wochen mit schriftlichem Bescheid als unzulässig zurückzuweisen. Jeder Antrag, der den Erfordernissen nach Abs. 1 bis 3 entspricht, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats aufzunehmen.

(5) § 33 Abs. 1 Oö. BBRG ist sinngemäß anzuwenden.

Die gem. Abs. 3 leg.cit. geforderten 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigungen betragen **115 Unterschriften** (es waren bei der Gemeinderatswahl im Jahr 2015 5.714 Personen wahlberechtigt (inkl. 402 EU-Bürger)).

Es wurden von Frau Kropshofer als genannte Zustellungsbevollmächtigte der Bürgerinnen- und Bürgerinitiative zu ihrem Schreiben vom 30.11.2019 Unterschriftenlisten mit 357 Unterschriften vorgelegt. Von diesen 357 Unterschriften waren 50 als nicht gültig abgegeben anzusehen, da bei diesen Unterschriften verschiedene Mängel vorlagen, wie z.B. fehlender Vornahme, falsches Geburtsdatum, falsche Schreibweise des Namens, usw. Mit einer Anzahl von 307 eingereichten gültigen Unterschriften war aber jedenfalls die für eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative erforderliche Anzahl von 115 Unterschriften gegeben.

Inhaltlich handelt es sich bei den Begehren und Forderungen in dem von Frau Kropshofer am 30.11.2019 eingebrachten Schreiben um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bzw. auch um - durch § 38b Oö. Gemeindeordnung 1990 geforderte - Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats. Lediglich zwei Passagen in den Forderungen, nämlich die Forderung in Punkt 3 des Schreibens, „*als zuständige Baubehörde* noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken“ und in Punkt 5 des Schreibens „*als zuständige Baubehörde* noch „Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten, ...) anzupassen, *im Rahmen der Bauverhandlung* vorzuschreiben“, stellen keine zulässigen Inhalte einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative gem. § 38b Oö. Gemeindeordnung 1990 dar. Es handelt sich hierbei einerseits nicht um Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats, sondern handelt es sich beim Bauverfahren um eine alleinige Zuständigkeit des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz, und andererseits betrifft es Inhalte einer konkreten, individuellen behördlichen Entscheidung.

Hinsichtlich dieser beiden (Teil)Punkte war die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative daher zurückzuweisen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich finde das lustig, wenn man das in einen Ausschuss gibt, wenn die Bauverhandlung schon nächste Woche ist, wie ich gehört habe.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Bauverhandlung bedeutet nicht gleich, dass es eine Baubewilligung gibt. Das ist der Lokalausweis vor Ort.

Ich darf Sie noch darüber informieren, dass uns die Volksanwaltschaft auch wieder geschrieben hat. Wir sollten eigentlich bis 09.01.2020 antworten, was sich zeitlich nicht ausgehen wird. Es wird ersucht auch diese Thematik im nächsten Raumplanungsausschuss zu besprechen. Parallel dazu kann ich informieren, ich habe den Herrn Volksanwalt persönlich am 27.11.2019 im Landtag getroffen, die Volksanwaltschaft hat dort berichtet. Ich habe Herrn Volksanwalt Amon angesprochen. Wir können den Baurechtsvertrag nicht einseitig ändern. Er hat gesagt, er stellt sich vor, wenn diese Anlage gebaut wurde, mit den ganzen Maßnahmen, zu denen es Zusagen gibt, dann soll ich ihn informieren und der ORF wird dann eine Nachbetrachtung machen, dass alle diese Punkte so wie im Vorfeld angegeben auch eingehalten wurden.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhme (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhme)	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Gemeinderat weist die von Ruth Kropshofer mit Schreiben vom 30.11.2019 eingebrachte Bürgerinnen- und Bürger-Initiative „Fußball-Trainingsfelder Wagram, Pfanzaglgutstraße: Wir fordern Schutz für BürgerInnen und Umwelt!“ (lt. Anlage) mit Ausnahme von zwei Passagen, nämlich die Forderung in Punkt 3 des Schreibens, „als zuständige Baubehörde noch Möglichkeiten Anpassungen und Auflagen zu erwirken“ und in Punkt 5 des Schreibens „als zuständige Baubehörde noch „Schutzmaßnahmen (Höhe des Erdwalls, Betriebszeiten, ...) anzupassen, im Rahmen der Bauverhandlung vorzuschreiben“, dem Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zur Vorberatung zu.

Der Amtsbericht (sowie die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative vom 30.11.2019) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2018

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 20.11.2019.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Der Rechnungsabschluss 2018 hat wieder ein sehr gutes Ergebnis gebracht.

Es gibt wieder die üblichen Hinweise zu unserem Waldbad.

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Steuern und Gebühren

zu 3.1 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2020

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2019.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde PASCHING die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Grundsteuer für land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.2 Änderung der Wassergebührenverordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2019.

Sachverhalt:

§ Benützungsgebühren

Die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes OÖ hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wasserbezugsgebühren in Pasching zu niedrig sind. Die Gebühren wurden in der Vergangenheit lediglich indexangepasst, da bekannt war, dass gemeinsam mit der Umstellung auf die VRV 2015 eine neue Gebührenkalkulation eingeführt wird.

In der neuen Gebührenkalkulation sind – anders als bisher – Investitionszuschüsse von den Kosten abzuziehen, wodurch höhere Kostendeckungsgrade erreicht werden. Mit den aktuellen Wasserbezugsgebühren würde der Kostendeckungsgrad jedoch immer noch unter 100% liegen, weshalb eine Gebührenerhöhung anzustreben ist.

Es wird eine Gebührenerhöhung auf EUR 2,45 je m³ Wasser empfohlen,

was zu einem Kostendeckungsgrad von ca. 150% führen wird.

Begründung des inneren Zusammenhangs

Grundsätzlich ist eine reine Kostendeckung vorgesehen. Kostendeckungsgrade von über 100% sind zu begründen und in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten:

- Für aktuelle Wasserbauprojekte sind nicht ausreichend Rücklagen vorhanden; diese müssen aus Überschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Auch in der Zukunft sind weitere Wasserbauprojekte geplant, die aus zukünftigen Interessentenbeiträgen allein nicht finanziert werden können.
- Ökologische Lenkungsziele: es sollen Anreize geschaffen werden, die kostbare Ressource Wasser sparsam zu verbrauchen.

§ 3 Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen für die Wasseranschlussgebühr den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 4,08% vorzunehmen. Die Mindestanschlussgebühr für Wasser würde daher ab 01.01.2020 EUR 2.183,00 (exkl. USt) betragen.

§ 11 Wasserzählergebühr

Die Wassergebührenverordnung wurde auf die neuen Wasserzählergebühren der Linz AG angepasst.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Der Bevölkerung eine Gebührenerhöhung von 55,1 % zu verpassen, hat man bis jetzt nur von Bananenrepubliken gehört, bei volksfernen Diktatoren, die ihre Untertanen unterdrücken und ausbeuten. Alleine in den letzten drei Jahren gab es € 572.000,00 an Überschüssen. Es wurden aber nur zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 380.000,00 gebildet. Die beabsichtigte riesige Überschreitung der vorgegebenen maximal 100 % der Kosten mit größeren Leitungssanierungen zu begründen, ist nicht stichhaltig. Die Leitungssanierungen sind in den Kosten von 100 % bereits eingerechnet, kalkulatorische Abschreibung und Reparaturen. Und wurden schon jahrelang zusätzlich zu den Überschüssen vereinnahmt. Neuanlagen werden durch die Anschlussgebühren finanziert. Ökologische Lenkungsmaßnahmen hier anzuführen ist eine Zumutung. Da gleichzeitig eine Mindestbezugsmenge von 30 m³ pro Jahr und Anschluss vorgeschrieben wird, die auch bezahlt werden müssen, wenn man Wasser spart und weniger verbraucht.

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich finde es ärgerlich, dass du bei drei Budgetvorbesprechungen nicht dabei warst, wo wir das diskutiert haben, wo wir uns für diesen Weg entschieden haben. Es wäre schön, wenn du dabei gewesen wärst. Wir haben gemeinsam diesen Weg eingeschlagen. Es ist nicht so, dass wir die Wassergebühren aus Jux und Tollerei erhöhen, auf der anderen Seite werden die Kanalgebühren gesenkt, damit wir dann im Endeffekt wieder den gleichen Preis haben.

Ich finde es nur seltsam, es waren drei Termine, wo wir das besprochen haben. Es hat einen Entscheidungsausschuss dazu auch noch gegeben, wo wir uns wirklich damit befasst haben, und das nicht willkürlich gemacht haben.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Meine Stellungnahme geht in dieselbe Richtung. Wir laden alle Fraktionen zu Budgetgesprächen ein, weil wir konstruktiv alle gemeinsam arbeiten wollen. Wenn aber eine Fraktion partout nicht kommt, dann fehlen ihnen natürlich die Informationen. Dann fehlen ganz wichtige Informationen, wo man nicht von einer Bananenrepublik reden muss. Man darf nicht nur das Wasser als Einzelnes sehen, sondern wir senken beim Kanal die Kosten rapide. Wir haben heute ein Beispiel gerechnet mit Frau Mag. Killinger, bei einer 150 m²-Nutzfläche reden wir von ca 15 % Kostenreduktion, gemeinsam Wasser und Kanal. Wir wollen eine Kostendeckung für Kanal und Wasser, jeweils bei ca. 150 %. Und nicht 100 %, weil die Gemeinde braucht Rücklagen für wichtige Investitionen. Wir wissen ganz genau, dass wir nächstes Jahr den Kanal um € 1,2 Mio. Richtung Leonding sanieren müssen. Wir haben heuer erhebliche Kosten bei der Wasserleitung investiert in der Dörnbacherstraße/Brückenstraße/Ruflingerstraße, weil die Leitungen schon so alt waren. Und dann ist es falsch, wenn man sagt, man nimmt jetzt nur 100 %, also 1 : 1 Kostendeckung, und bei jeder kleineren Investition müsste man den Bürgern eine Gebührenerhöhung vorschreiben. Deshalb ist es vernünftiger, wenn wir Rücklagen für solche Investitionen haben. Und das haben wir, wie bereits Herr Vizebürgermeister Hofko richtig festgestellt hat, gemeinsam, alle anderen Fraktionen, in diesen Budgetgesprächen ausdiskutiert.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Das ist ja alles recht und schön, nur wir reden seit Jahren davon, dass die Kanalgebühren wesentlich überhöht verrechnet werden. Der Bürger wird hier abgezockt. All diese Überschüsse sind in eine Rücklage zu legen, damit man, wenn Reparaturen erforderlich sind, diese auch durchführen kann und kalkulatorisch erfasst hat. Leider hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren zwar diese im Schnitt 100 % mehr kassiert bei den Kanalgebühren, aber die Gelder gingen leider nicht in Rücklagen, sondern verschwanden im allgemeinen Budget. Sie sind für andere Zwecke verwendet worden. Das haben wir euch schon nachgewiesen vor Jahren. Es hat sich aber nichts geändert. Auch bei den Wassergebühren ist es so, dass hier Rücklagen vorhanden sind, und wenn man jetzt argumentiert, man muss für die Zukunft vorsorgen, kann ich nur festhalten, das ist immer passiert.

Es besteht überhaupt kein Grund um diese Gebühren um über 50 % zu erhöhen. Die Begründung von Ihnen Herr Bürgermeister, dass dafür die Kanalgebühren gesenkt werden, stimmt nicht, da sie sowieso gesenkt gehören, da sie zu hoch sind, und weil jahrelang die Bevölkerung abgezockt wurde mit wesentlich überhöhten Kanalgebühren.

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Beim Wasser war es so, dass wir tatsächlich keine Kostendeckung erreicht haben in den vergangenen Jahren und die Wasserbauprojekte aus dem ordentlichen Haushalt heraus finanzieren mussten. Damit wir in der Zukunft nicht mehr in dieser Situation sind, sollen die Gebühren hier erhöht werden. Beim Kanal ist es so, wir haben über der Kostendeckung Gebühren eingehoben, aber unter der gesetzlich zulässigen Höchstgrenze von 200 %. Diese Überschüsse wurden als inneres Darlehen an den ordentlichen Haushalt gegeben. Dieses Darlehen ist in den nächsten Jahren zurückzuzahlen, weil hier auch Kanalbauprojekte wieder erforderlich sind.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Zu Herrn Ing. Hofko. In anderen Gemeinden ist es üblich, dass man vor Budgetsitzungen ein Voranschlagsprovisorium bekommt, damit man sich vorbereiten kann. Ich gehe erstens nicht um 7 Uhr früh in eine Sitzung, anständigerweise macht man das ab 9 Uhr, und zweitens, wenn ich mich auf eine Sitzung nicht vorbereiten kann, dann gehe ich nicht hin, weil ich nicht unvorbereitet in eine Sitzung gehe.

Ich habe jetzt auch gehört, dass man nicht kostendeckend war. Ich habe mir die Zahlen für Wassergebühren angesehen, 2016, 2017 und 2018. Wir haben 2016 einen Überschuss von € 147.900,00 gehabt, das sind die tatsächlichen Zahlen vom Rechnungsabschluss, 2017 € 224.000,00 und 2018 € 200.000,00. Das ist eine Summe von ca. € 572.000,00. Und wenn wir schon von den kalkulatorischen Kosten reden, da sind ja auch schon kalkulatorische Kosten eingerechnet wie Reparaturen usw. Dieses Geld verbraucht man nicht, das bleibt über. Sie müssen sich die tatsächlichen Zahlen ansehen. Es stimmt einfach nicht, dass hier keine Deckung vorhanden ist.

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Jedes Jahr wird beim Rechnungsabschluss eine Nachkalkulation der Gebühren gemacht. Und diese wird auch bei der Plattform vom Land OÖ erfasst.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Die ist kalkulatorisch und theoretisch.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Eines ist mir schon noch wichtig zu erwähnen, diese Überschüsse aus den letzten Jahren sind zweckgebundene Rücklagen. Jeder der einen Voranschlag und Rechnungsabschluss lesen kann, sieht das auch.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

**Die Wassergebührenverordnung vom 13.12.2018 wird aufgehoben.
Die Wassergebührenverordnung 2020 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.3 Änderung der Kanalgebührenverordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2019.

Sachverhalt:

Benützungsgebühr

Das Land OÖ hat die Umstellung auf die VRV 2015 zum Anlass genommen auch die Gebührenkalkulation zu ändern. Anders als bisher, sind nun die Auflösungen der Investitionszuschüsse von den Kosten abzuziehen. Würden die Benützungsgebühren in gleicher Höhe wie bisher beibehalten werden, würde dies zu einem Kostendeckungsgrad von mehr als 200% führen, was absolut verboten ist. Auf die Auswirkungen der Berücksichtigung der Investitionszuschüsse wurde bereits im Amtsbericht von 2017 hingewiesen, zum damaligen Zeitpunkt war der Abzug jedoch nicht zulässig.

Eine Absenkung der Kanalbenützungsgebühr um 40% würde nach der neuen Berechnungsmethode zu einem Kostendeckungsgrad von ca. 150% führen.

Begründung des inneren Zusammenhangs

Grundsätzlich ist eine reine Kostendeckung vorgesehen. Kostendeckungsgrade von über 100% sind zu begründen und in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten:

- In den nächsten Jahren sind umfangreiche Kanalsanierungen geplant, da die Kanalstränge teilweise noch aus den 1960er Jahren bestehen. Im Vorhaben „1000196 – Kanalsanierung 2018-2021 (Befahrung)“ wurden vorerst nur die Kosten der Kamerabefahrung der Kanäle selbst budgetiert. Erst durch die Befahrung wird sich das tatsächliche Ausmaß der Schäden offenbaren und eine realistische Kostenschätzung möglich sein. Das Vorhaben „1000231 – Kanalsanierung Hauptsammler“ ist bereits ein Resultat der Kamerabefahrungen. Aufgrund der bisher entdeckten massiven Schäden ist davon auszugehen, dass die Rücklagen für die Sanierung aller Schäden nicht ausreichen werden.
- Erweiterung des Hochwasserschutzes zur Vermeidung von Verschlammungen und in Folge dessen Beschädigungen der Pumpwerke und Kanäle.
- Ökologische Lenkungsziele: es sollen insbesondere für die Betriebe Anreize geschaffen werden, die kostbare Ressource Wasser aufzubereiten und wiederzuverwenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in Pasching eingehobenen Benützungsgebühren deutlich unter den Mindestgebühren des Landes OÖ in Höhe von EUR 3,91 je m³ liegen und auch in der Vergangenheit immer lagen, eine Gebühreneinhebung über dem einfachen Jahreserfordernis aber trotzdem entsprechend zu begründen und ein innerer Zusammenhang nachzuweisen ist.

Wie vom Ausschuss für Entsorgung in der Sitzung vom 25.11.2019 empfohlen, soll die Benützungsgebühr wie folgt gesenkt werden: Die Benützungsgebühr (exkl. USt) würde daher ab 01.01.2020 bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 0,98 pro m³ Abwasser und EUR 0,36 pro m² verbauter Fläche betragen.

Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2020 auf EUR 3.408,00 lt. Voranschlagserlass 2020 zu erhöhen.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wir haben die Kanalgebühren schon angesprochen, dass sie seit Jahren extrem überhöht sind. Wenn man sich die Zahlen dazu anschaut, wir haben in den letzten sieben Jahren Überschüsse gehabt von € 7,7 Mio. Wir haben eine Rücklage laut Nachtragsvoranschlag per 31.12.2018 von

€ 354.000,00. Wo ist dieses Geld? Wenn ich einen 50- oder 60-Jahr alten Kanal habe, dann weiß ich, ich muss Rücklagen bilden und die VRV schreibt das auch vor, dass man entsprechende Rücklagen zu bilden hat. Das nächste ist eine ökologische Lenkungsmaßnahme beim Abwasser. Jetzt erklären Sie mir was ich da machen soll. Das ist nämlich die Begründung für die Überschreitung der 100 %.

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Ein ökologisches Lenkungsziel wäre zum Beispiel benutztes Wasser nicht sofort in den Kanal einzuleiten, sondern es aufzubereiten und wiederzuverwenden. Als Privater kann man das nicht, das ist uns auch klar. Aber als Firma kann man das sehr wohl, in einer Autowaschanlage, in einem Kühlhaus, usw.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Das wird aber nicht gemessen, es wird der Wasserbezug gemessen. Ökologische Lenkung beim Kanal wenn ich das binde an die Wassergebühr.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Weixelbaumer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

**Die Kanalgebührenverordnung vom 13.12.2018 wird aufgehoben.
Die Kanalgebührenverordnung 2020 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.4 Friedhofsgebühren

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 4 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht vom 05.12.2019 zur Verlesung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

zu 5 **Voranschlag 2020**

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.12.2019.

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wurde erstmals nach den neuen Regelungen der VRV 2015 erstellt.

Die weitreichenden Neuerungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Berücksichtigung der Workshops und Erläuterungen der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD), Land OÖ, den Seminaren und Rundschreiben der Gemdat umgesetzt.

Ziel der neuen VRV 2015 war es, österreichweit die Gemeinden untereinander besser vergleichen zu können. Aufgrund von Auffassungsunterschieden in den einzelnen Bundesländern, diversen Wahlrechten oder Unsicherheiten hinsichtlich der Darstellung von einzelnen Sachverhalten, bleibt abzuwarten, ob im kommenden Jahr Änderungen oder Anpassungen durchzuführen sein werden.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Die Gemeinderäte wurden bereits informiert, wir sind gestern noch auf geringfügige Differenzen gekommen, was die Finanzierung beim Zubau und beim Carport für das Netzwerk Pasching betrifft. Darum ist das kurzfristig von Frau Mag. Killinger noch eingearbeitet worden. Beim Bauausschuss hat es in der letzten Sitzung auch noch die Thematik gegeben, dass der Gehweg in der Ruflingerstraße aus dem Tiefbauprogramm herauskommt. Bzw. haben wir auch beim Mittelfristigen Finanzplan noch Aktualisierungen machen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu dem neuen Konvolut. Neu deshalb, weil erstmals wurde dieser Voranschlag nach den Regeln der VRV 2015 erstellt. Das hat eine totale Umstellung der Budgetierung und der Ergebnisse zur Folge gehabt, es gibt nicht so wie früher einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushalt. Jetzt reden wir

von Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und laufender Geschäftstätigkeit.

Wir haben wieder ein sehr gutes Ergebnis. Die laufende Geschäftstätigkeit liegt bei über € 21,7 Mio., das ist eben jetzt die Mischung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt, wo auch unsere Projekte enthalten sind. Wir haben einen positiven Ergebnishaushalt. Die Entwicklung der langfristigen Finanzschulden ist jetzt einmal dargestellt mit einer kurzfristigen Mittelaufnahme. Wir wissen, dass wir sehr hohe liquide Mittel haben und diese Mittelaufnahme wahrscheinlich dann nicht brauchen werden. Die aktuellen Zahlen, die wir für den Sozialhilfeverband mit € 3,3 Mio., für die Krankenanstalten € 2,3 Mio. und die Landesumlage mit über € 1,4 Mio. abzuführen haben, sind in Summe fast € 7,2 Mio. Wir bekommen vom Bund an Ertragsanteilen knapp € 6,8 Mio. Wir haben hier nach wie vor ein Delta von ca. € 400.000,00, wo wir Nettozahler sind.

Die Gemeinde Pasching hat aber auch zufriedenstellende Steuereinnahmen. Die beiden großen Beträge sind zum Einen die Grundsteuer die knapp über € 1 Mio. beträgt und zum Anderen die Kommunalsteuer, wo wir heuer schon diese Steigerung sehen und die für nächstes Jahr im Budget mit € 8,3 Mio. steht. Also stehen diese Gemeindesteuern mit € 9,8 Mio. zu Buche.

In diesem Voranschlag sind wieder sehr viele Projekte enthalten, die zum Teil bereits im Laufen sind, bzw. begonnen werden sollen.

Hier einige Beispiele:

Die Straßenbahn, die wir auf 19 Jahre begleichen mit fast € 400.000,00 pro Jahr.

Wir haben für nächstes Jahr enthalten den Netzwerk-Zubau und das Carport und dann die folgende Sanierung.

Wir haben die Fertigstellung des Gehweges in der Schulstraße. Wir haben heuer den Gehweg, wo wir die Fläche von Herrn Gleiss gekauft haben, schon fertig gestellt. Wir hoffen, dass wir zu einer Einigung kommen, damit wir einen gesicherten Schulweg in der Schulstraße machen können.

Die Kanalsanierung in Richtung Leonding ist mit € 1,2 Mio. budgetiert.

Wir bezuschussen bei der Linz AG den Hochbehälter Hitzing. Eine ganz wichtige Investition, damit wir dann Drucksteigerungen in zwei Siedlungsbereichen haben mit dieser Verbesserung.

Wir haben heute noch auf der Tagesordnung den Ankauf von 222 m² in der Westzeile für mehr Parkplätze für unser neues Kinder- und Schulzentrum.

Wir werden nächstes Jahr die Wassergenossenschaft Thurnharting übernehmen. Da gibt es bereits eine Empfehlung des Entsorgungsausschusses.

Und natürlich unser großes Projekt Kinderzentrum mit Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule, das 2020 fertig wird.

Dann haben wir noch einen Spielplatz in Wagram und viele kleinere Investitionen.

Es wird auch beim Rechnungsabschluss 2019 einen beruhigenden Überschuss geben, der natürlich dann wieder für Rücklagenzuführungen für spätere Investitionen verwendet werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es ist natürlich für alle Gemeinderäte schwer zu lesen, wenn man nicht tagtäglich mit der Materie der neuen VRV 2015 zu tun hat. Wir hoffen auf die Eröffnungsbilanz Mitte nächsten Jahres, damit wir dann konkrete Zahlen haben, damit wir mit dem Konvolut schon etwas besser arbeiten können. Jetzt hoffen wir dass alles so passt wie es drinnen ist, es sind alle Projekte enthalten. Alles andere ist momentan etwas schwer zu lesen, das muss man ehrlich sagen. Es wurde vom Bürgermeister bereits erwähnt, die Rücklagen sind vorhanden, die werden dann mit der Eröffnungsbilanz einfließen in das neue Budget für das nächste Jahr. Und ich bin zuversichtlich, dass wir dann alle leichter damit zurechtkommen werden.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Mag. Killinger bedanken für die großartige Arbeit und den Einsatz, den sie hier geleistet hat. Ich habe kurz reinhören dürfen bei ihrem Vortrag und ich muss sagen, wirklich sehr professionell. Ich kann erahnen welcher gigantischer Arbeitsaufwand das ist, deshalb nochmals danke.

Mir fehlt im Voranschlag die Aktivierung der Beteiligung an der Errichtung der Straßenbahnlinien 3 und 4 nach Traun. Es gibt entgegen anderslautender Meldungen keinen Mietvertrag sondern eine Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung dieser Schienenachse zwischen dem Land OÖ und vier Gemeinden.

Warum? Laut Absatz 1.2 handelte es sich um Investitionsmittel für die Realisierung. Im Punkt 2 der Vereinbarung heißt es: „Zweck ... ist die Mitfinanzierung der Planung und Errichtung ... samt notwendiger Nebenanlagen.“ Es wurden Grundstücke gekauft, der Gleiskörper und die Schienen errichtet, sowie Nebengebäude, Haltestellen und diverse Sonderbauten. Es handelt sich sozusagen um eine Errichtungs-IG (eine Interessensgemeinschaft, wie bei Großbauten üblich) an der wir mit 20 % beteiligt sind. Wenn die Steuerberatungskanzlei Moore Stephens in ihrer Stellungnahme für Traun auf Seite 3 behauptet, dass nichts aktiviert werden kann, weil die Anschaffungs- und Herstellkosten nicht verlässlich bewertet werden können, verwundert mich das, denn unter Punkt 2.2 der Vereinbarung zwischen Land OÖ und den Gemeinden steht klar und deutlich: „... Für den Bauabschnitt I ergibt sich eine Endabrechnung der Planungs- und Investitionskosten (inkl. Sonderbauten) in Höhe von € 116,048.034,00 ...“ Und auch für den Bauabschnitt II gibt es eine entsprechende Endabrechnung. Also können die Anschaffungs- und Herstellkosten sehr wohl verlässlich bewertet werden.

Und Moore Stephens sagt weiter: „... Da die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Eigentum der Straßenbahn aus der Finanzierungsvereinbarung nicht ableitbar sind, sind die Ansatzkriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt ...“ Na klar, wir finanzieren auch nicht die Straßenbahn, sondern die Schienentrasse samt Sonderbauten.

Der Punkt 7 des Vertrages stellt mit Verweis auf § 86 OÖ.GemO klar, dass es sich um eine Beteiligung handelt und nicht um einen Mietvertrag. Es handelt sich laut § 86 um „eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einem fremden Bauvorhaben und der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfes bedarf unter Umständen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung“

Es ist somit eigentlich klar, dass es sich um eine Beteiligung und nicht um einen Mietvertrag zwischen dem Land OÖ als Vermieter und der Gemeinde Pasching als Mieter handelt. Laut Gemeindeordnung handelt es sich um eine „wirtschaftliche Unternehmung der Daseinsvorsorge“.

Es gibt schon einen Mietvertrag, nämlich mit der Linz Linien GmbH über die Betriebsführung. Dies wird im Punkt 5.2 der Vereinbarung festgelegt. Somit sind die Errichtungskosten bzw. unsere Beteiligung im Voranschlag zu aktivieren und die Mittelaufbringung auf der Gegenseite darzustellen. Und noch etwas, was ich hier unbedingt deponieren möchte: Die Gemeinde Pasching sollte alles daransetzen, dass diese 20 %ige Beteiligung an der IG auch ins Grundbuch eingetragen wird und wir somit als Miteigentümer der Grundstücke aufscheinen.

Es kann nicht sein, dass das Land OÖ federführend in einer IG eine Bahnstrecke errichtet, die Gemeinden zahlen 80 % davon und dem Land OÖ gehört dann alles. Besonders im Hinblick auf eine eventuelle spätere Privatisierung der Strecke, falls das Land wieder einmal Geld braucht.

Die Bauabschnitte I und II kosten uns in Summe immerhin die Kleinigkeit von ca. € 7,5 Mio.

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Es gibt eine Stellungnahme von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das wurde von der Stadt Traun beauftragt. Die Stadt Traun hat uns dieses Gutachten zur Verfügung gestellt, damit Traun, Pasching und Leonding die Straßenbahn gleich darstellen, nach der VRV 2015. Bisher haben wir drei Gemeinden die Straßenbahn auch gleich dargestellt als Verwaltungsschulden. Das war auch mit der IKD abgestimmt. Es ist wie eine Miete zu sehen, wir haben keinen Vermögensgegenstand erworben.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Dazu gibt es eine Unterlage. Es überrascht mich schon, wenn man sagt, die Gemeinden haben 80 % bezahlt. Unsere 20 % sind nur von dem Teil von Pasching. Traun bezahlt seinen Anteil und Leonding auch seinen. Außerdem ist dieser Vertrag schon lange beschlossen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Voranschlages 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.12.2019.

Sachverhalt:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurde erstmals nach den neuen Regelungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Kassenkredit 2020 - Vergabe

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Jürgen Gadomski, MBA

GR Gadomski berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2019.

Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2020 in Höhe von EUR 4.500.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langten 5 Angebote von 3 Banken fristgerecht ein, wobei 3 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Zwei Angebote beziehen sich auf den 12-Monats-EURIBOR, was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht.

Unter allen eingelangten Angeboten war die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Fixzinssatz (Aufschlag auf den 12-M-EURIBOR) von 0,30% Bestbieter.

Bei den miteinander vergleichbaren 3-Monats-EURIBOR – Angeboten war gleichfalls die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Aufschlag von 0,23% Bestbieter.

GR Gadomski stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2020 in der Höhe von EUR 4.500.000,00 wird an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen zum 3-Monats-EURIBOR Zinssatz von 0,23% vergeben.

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Tiefbauprogramm 2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.11.2019.

Sachverhalt:

Für die Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2020 – Stand 07.11.2019“, laut Beilage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 02.12.2019 einstimmig dem Gemeinderat die geänderte Antragsempfehlung zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht mit der Änderung, dass im Bereich Straßenneubau die Punkte Parkplatz Westzeile-Grundkosten (€ 53.000,00) sowie Gehweg Rufflingerstraße mit Straßenbeleuchtung (€ 40.000,00 und € 15.000,00) gestrichen werden, auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Tiefbauprogramm 2020 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2020, Stand 07.11.2019“ beschrieben, beschlossen.

Im Bereich Straßenneubau werden die Punkte Parkplatz Westzeile-Grundkosten (€ 53.000,00) sowie Gehweg Ruflingerstraße mit Straßenbeleuchtung (€ 40.000,00 und € 15.000,00) gestrichen.

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2020, Stand 07.11.2019, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Vereinbarungen

zu 9.1 Kündigung Vertrag Räumlichkeiten EKIZ

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.10.2019.

Sachverhalt:

Das EKIZ Pasching ist seit 2014 in den Räumlichkeiten der Familie Gstöttner untergebracht. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten wurde im Gemeinderat vom 25.09.2014 beschlossen.

Nach Fertigstellung des neuen Kinderzentrums und der VS Pasching soll das EKIZ in die ebenerdigen Räumlichkeiten in die VS Pasching übersiedeln, in welchen mehrere Jahre die Kinderbetreuung WIGWAM untergebracht war und die jetzt 2 VS-Klassen beherbergen. Es kann somit ab diesem Zeitpunkt die zurzeit zu bezahlende Miete eingespart werden.

Der Mietvertrag sieht ein Jahr Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres vor.

Es soll daher 2019 gekündigt werden, damit die neuen Räumlichkeiten dann im Dezember 2020 bezogen werden und die Mietzinszahlungen mit Dezember 2020 enden.

Ab frei werden der Räume in der VS Pasching im Herbst 2020 können diese bis Dezember 2020 angepasst werden und der Gartenzugang für das EKIZ verbessert werden.

Der Umzug des EKIZ wird für Dezember 2020 geplant.

Kosten für die Adaptierung werden gesondert im Budget 2020 vorgesehen.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 22.10.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird der Mietvertrag mit der Familie Gstöttner über die Räumlichkeiten des EKiz Pasching mit 31.12.2019 unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist aufgekündigt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.2 Nutzungsvereinbarung JUZ

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.11.2019.

Sachverhalt:

Die SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH startete gemeinsam mit dem LASK das Projekt „KickStart“, ein Motivationsprojekt Fußball, mit dem Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die derzeit keine Ausbildung besuchen, unterstützt und motiviert werden sollen.

Das Projekt wird vom Sozialministerium-Service gefördert bis zumindest 31.12.2020; eine Verlängerung wird beantragt und erwartet.

Das Training hat bereits im August mit 7 Jugendlichen (darunter auch eine weibliche Teilnehmerin) begonnen. Es fanden drei wöchentliche Trainingseinheiten in der Linzer Fußballakademie statt, das von Coaching und Lerntraining begleitet wird.

Für die Coaching- und Lerneinheiten werden Räumlichkeiten benötigt, in Kooperation mit dem Paschinger Jugendzentrum ergeben sich hier viele Synergieeffekte, es können auch die Freiräumlichkeiten und das Jugendzentrum selbst durch die teilnehmenden Jugendlichen genutzt werden.

Geplant ist dazu die Aufstockung eines Teiles des Jugendzentrums mit drei Containern - einem Bürocontainer und zwei Containern als Gruppen- bzw. Lernraum für die Jugendlichen. Die Aufstockung würde zur Gänze

von der SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH finanziert und abgewickelt.

Der Gemeinderat fasste dazu in einer Sitzung den Grundsatzbeschluss, dass mit der SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH eine Vereinbarung über eine entsprechende Nutzung geschlossen wird, damit Rechtssicherheit über die Nutzung besteht.

Geregelt wird im Vertrag, dass die Soziale Initiative in Absprache mit dem Jugendzentrum deren Räumlichkeiten samt Freiflächen mit Ausnahme des Büros mitbenutzen darf und drei Container samt Treppe auf die bestehenden JUZ-Container aufsetzen darf.

Im Gegenzug darf auch das Jugendzentrum nach Rücksprache mit der Sozialen Initiative die Lern-Container (mit Ausnahme deren Büro) nutzen. Die Rechtseinräumungen erfolgen kostenlos, dafür aber jederzeit kündbar.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 03.12.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Es gab zu diesem Thema am 19.09.2019 einen Grundsatzbeschluss mit folgender Information: Für die Gemeinde fallen für die Umsetzung dieses Projektes keine Kosten an. Heute sollen wir über den fertigen Vertrag abstimmen. Was steht im Vertrag? „Die Soziale Initiative hat keine Betriebskosten usw. zu leisten, einzig die erforderlichen Versicherungen und die Reinigung der von ihr selbst aufgestellten Container haben sie selbst zu tragen.“ Also plötzlich bezahlt die Gemeinde die gesamten Betriebskosten, mit Ausnahme der Versicherung, und auch die Kosten für die Vertragserrichtung ungefähr € 1.000,00 zahlt die Gemeinde.

Fazit – der Gemeinderat wurde anlässlich des Grundsatzbeschlusses zu diesem Thema vom Amt wieder einmal falsch informiert.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Blöchl eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der SOZIALE INITIATIVE Gemeinnützige GmbH wird eine Vereinbarung über die Nutzung des Jugendzentrums lt. Anlage abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie die beiliegende Vereinbarung) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.3 Trägerschaftsvertrag Kinderzentrum

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Tina Blöchl

GV Blöchl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2019.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 mittels Grundsatzbeschluss den Rechtsträger für die neue Krabbelstube und den neuen Kindergarten im Kinderzentrum in Pasching in der Westzeile bestimmt, nämlich die Familienzentren der OÖ Kinderfreunde. Weiters wurde dabei beschlossen, dass der Trägerschaftsvertrag in der nächsten Gemeinderatsitzung vorgelegt wird, was nun erfolgt.

Inhaltlich entspricht dieser Vertragsentwurf den bisher mit den Kinderfreunden an den anderen Standorten abgeschlossenen Verträgen und soll ab 01.08.2020 gelten. Die Einrichtung soll dann ab 01.09.2020 geöffnet sein.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 03.12.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Blöchl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), ÖVP (ohne GR Dipl.Ing. Manfred Mayr), FPÖ, Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Dipl.Ing. Manfred Mayr (ÖVP)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Familienzentren GmbH der OÖ. Kinderfreunde wird der in der Anlage befindliche Trägerschaftsvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.4 Kaufvertrag Parkplätze Kinderzentrum

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.12.2019.

Sachverhalt:

In der Westzeile gegenüber dem in Bau befindlichen Kinderzentrum sollten noch einige Parkplätze für das Kinderzentrum errichtet werden. Es wäre die Eigentümerin des Grundstückes, die Wohnungsgenossenschaft „Eigenheim“ bereit, die - nach einer Planung von DI Haller - dafür erforderlichen 222 m² für die 16 Parkplätze an die Gemeinde zu veräußern.

Als Kaufpreis verlangt die „Eigenheim“ den Betrag, zu dem sie damals den Grund von der Familie Jungmeir erworben haben; d.s. lt. Kaufvertrag € 200,00 pro m² zuzüglich der seit des damaligen Kaufvertragsabschlusses entstandenen Indexsteigerung (ergibt einen Betrag von € 47.374,80). Zusätzlich verlangt die „Eigenheim“ die damaligen anteiligen Grundstücksnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Beglaubigungskosten, diese betragen € 11,41 per m².

Der daraus resultierende Kaufpreis von € 49.907,82 konnte auf € 49.500,00 abgerundet werden.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft „Eigenheim“ Linz registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung wird der in der Anlage befindliche Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.5 Freilassungserklärung Hochwasserableitungsgraben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.11.2019.

Sachverhalt:

Im Zuge der Bebauung TOP24 (Nähe Grundbach) erfolgt auch eine Grundstücksteilung. So soll auch der Hochwasserableitungsgraben, der im Osten des Grundstückes gelegen ist, eine eigene Parzelle werden. Daher können für die übrigen für eine Bebauung vorgesehenen Parzellen Löschungserklärungen der Dienstbarkeit des Abflussgrabens erteilt werden, da dieser nur auf dem Gst. 1411/14 gelegen ist.

GR Riener stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den in der Anlage befindlichen fünf Löschungserklärungen hinsichtlich der Grundstücke 1411/6, /10, /7, /11, /8, /12, /9, /13 und /5 werden seitens der Gemeinde Pasching zugestimmt.

Der Amtsbericht (sowie die Löschungserklärungen) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Raumordnung

zu 10.1 Bebauungsplan Nr. 51 Änderung Nr. 01 "Südzeile" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.11.2019.

Sachverhalt:

Die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Eigenheim Linz stellte am 12.11.2019 einen Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 51 „Jungmeiergründe“ vom 21.10.2016.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan BPLÄ Nr. 51.01 „Südzeile“ vom 15.11.2019 sowie dem Erläuterungsbericht vom November 2019, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 26.11.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 51, mit dem Änderungsplan Nr. 51.01 „Südzeile“ vom 15.11.2019, von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf Nr. 51.01 vom 15.11.2019 sowie der Erläuterungsbericht, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Subvention FF Pasching - Verkauf Tanklöschfahrzeug

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.12.2019.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 19.08.2019 (bzw. ist im Gemeindevorstand vom 16.09.2019 noch eine Änderung auf Wunsch der Käuferseite von der Grad Transportgesellschaft m.b.H. auf die TRANS-DANUBIA Speditionsgesellschaft m.b.H. vorgesehen) wurde das außer Dienst gestellte Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Pasching (inkl. einiger Ausrüstungsgegenstände) von der Gemeinde auf Initiative der Feuerwehr zum Preis von € 20.000,00 verkauft.

Nun hat die Freiwillige Feuerwehr den Wunsch geäußert, einen Teil des Verkaufserlöses, nämlich € 12.000,00, zu erhalten bzw. davon Verbesserungsarbeiten im Feuerwehrhaus durchzuführen.

Es handelt sich dabei um eine Bodenbeschichtung in einem Lagerraum, die Verkleidung der Lüftungsanlage bzw. den Einbau eines Wärmetauschers für die Lüftung.

Da das Gebäude des Feuerwehrhauses im Eigentum der Pasching Kommunal GmbH steht, sollten die Arbeiten von dieser beauftragt und ihr die Kosten von der Gesellschafterin der Pasching Kommunal GmbH, der Gemeinde Pasching, refundiert werden.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Pasching Kommunal GmbH erhält - abgesehen von der bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018 beschlossenen Mittelzuwendung in der Höhe von € 92.450,00 - für das Jahr 2019 einen zusätzlichen Betrag von € 12.000,00 im Jahr 2019, mit dem Verbesserungsarbeiten im Feuerwehrhaus vorgenommen werden, wie die Aufbringung einer Bodenbeschichtung, die Verkleidung der Lüftungsanlage und des Einbaues eines Wärmetauschers für die Lüftung. Dafür wird eine Kreditübertragung in der Höhe von € 12.000,00 vom Konto 1/163000-754000 (Freiwillige Feuerwehren – Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts) auf das Konto 1/914-7551 Beteiligungen, Laufende Transferzahlungen an Kommunal GmbH Gesellschafterzuschüsse, beschlossen.

Die Beauftragung für die genannten Arbeiten hat im Einvernehmen mit der FF Pasching zu erfolgen und ist mit einem Betrag von € 12.000,00 brutto begrenzt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen

GR Thomas Weigl verlässt um 20.28 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.11.2019.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Feuerwehr, Wohnen, Spielplätze, Schulen vom 25.11.2019 wurden folgende Wohnungen vergeben:

Getreidestraße 14/4

Herdegenstraße 12/2

Langwies 5/5

Getreidestraße 11/10

Gerstenweg 8/7

Folgende Wohnungen sind noch leer und können bei Frau Wimmer Sabine angefragt werden:

Langwies 7/12, Getreidestraße 12/6 und Getreidestraße 14/5

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 9.12.2019

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 09.12.2019.

Bei dieser Sitzung lag der Schwerpunkt bei der Festsetzung der Heimgebühren für 2020. Analog zu den SHV-Heime sind die Heimgebühren um 4,9 % erhöht worden. Der SHV-Hebesatz liegt jetzt bei 24 %. Die Geschäftsleitung hat uns das Jahreskonzept vorgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben sind ziemlich ausgeglichen mit € 3,253.000,00.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 14 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Bosch Rexroth GmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Umbau des Hydraulikprüfstandes im Standort Pasching, Industriepark 18.

Keine Einwendungen für **Haslehner Projektbau GmbH, Bruck 18, 4722 Peuerbach** – Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes inkl. Tiefgarage und Luftwärmepumpe am Dach im Standort Pasching, Grst. 1816/3.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH** – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau der ehemaligen „La Tequila“ in ein asiatisches Restaurant „Meneki Neko“ im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH & Co KG** – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung einer Raucherterrasse beim Eingang OVE Palmenplatz / Zugang Parkdeck B, im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 15 Allfälliges

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Es gibt Stellungnahmen zu der Resolution vom 07.11.2019 betreffend „vierspüriger Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle im Ort“ vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundeskanzleramt, dass betreffende Resolution dem Ministerrat in seiner Sitzung am 04.12.2019 zur Kenntnis gebracht wurde, daraufhin wurde diese dem zuständigen Bundesministerium

für Verkehr, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

GR Thomas Weigl kommt um 20.32 Uhr zurück in den Sitzungssaal.

Am 26.11.2019 fand eine Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht statt betreffend Vergnügungssteuer der Fun Run Event GmbH, das sind die Veranstalter der „Night of Wheels“. Hier warten wir nun auf einen Richterspruch.

Bezüglich der Zivilteilungsklage in Sachen Hofbauer wegen den 200 m² Im Wiesengrund warten wir auf einen weiteren Gerichtstermin, aber parallel dazu hat die Gemeinde ein Angebot von der Miteigentümerin erhalten, dass sie uns die 4/5 abkaufen will. Im Angebot waren aber nicht akzeptable Klauseln enthalten, deshalb haben wir es abgelehnt. Dazu gibt es weitere Verhandlungen.

Glückwünsche an GR Manfred Leitner zur Geburt seines Sohnes Johannes.

VBgm. Windischhofer, GR Mayr, GR Berger und GV Böhm sprechen im Namen ihrer Fraktionen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

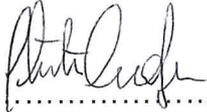
Bgm. Mair schließt sich den Glückwünschen an und bedankt sich bei Frau Mag. Killinger mit einem Blumenstrauß und bei ihren Mitarbeiterinnen für die intensiven Arbeiten für den Voranschlag 2020 und die Umstellung auf die VRV 2015.

Bgm. Mair lädt die Mitglieder des Gemeinderates und die Besucher auf der Galerie zu einem kleinen Weihnachtsumtrunk ein.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2019 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.36 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 12.12.2019 in der Sitzung vom 13.02.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 13.02.2020

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP

Nur zur Verurkundung



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ